

AB 2 Rollenkarten für ein Rollenspiel „Verena Müller vor dem Kirchenkonvent“

Die Mitglieder des Schwenninger Kirchenkonvents sind am 6. Januar 1670 zu ihrer wöchentlichen Beratung zusammengekommen. Sie haben Verena Müller vorgeladen. Vogt Lauffer eröffnet die Sitzung. Er fordert Verena auf, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen, sie habe ihr Kind zu den Nonnen nach Villingen getragen. Danach besprechen die Herren den Fall und stimmen am Ende über eine Bestrafung ab.

Verena Müller

Sie erzählt, dass ihre Tochter Christina von Anfang an kränklich gewesen sei. Sie habe allerhand Mittel ausprobiert, aber ohne Erfolg. Sie habe öfter mit anderen Frauen gesprochen. Viele hätten ihr geraten, bei den Nonnen in Villingen Hilfe zu suchen. Dieser Hinweis habe ihr neue Hoffnung für ihre Tochter gegeben. An die Unterschiede im Glauben habe sie dabei überhaupt nicht gedacht; sie habe nicht gewusst, dass es damit so viel auf sich habe. Das sei ihr jetzt klarer, und sie würde Dergleichen nicht wieder tun.

Pfarrer Georg Wilhelm Moseder

Er ist zwar der Meinung, dass ein Protestant den Umgang mit katholischen Geistlichen und Nonnen meiden sollte, um nicht unter deren unseligen Einfluss zu geraten. Er ist andererseits beeindruckt von Verenas Einsatz für ihr krankes Kind und empfindet ihn als Beweis für eine starke Mutterliebe. Er zitiert aus der Bibel: „Wir haben nicht Ehre gesucht bei den Leuten, sondern wir sind unter euch mütterlich gewesen: Wie eine Mutter ihre Kinder pflegt“ (1 Thess 2, 6-7). Er spricht sich dafür aus, Verena den Sachverhalt zu erklären und sie mit einer Ermahnung davonkommen zu lassen.

Vogt Wern Lauffer

Er ist dafür, an Verena ein Exempel zu statuieren und sie mit 30 Hellern zu bestrafen. Demnächst sei Fasnacht, dann würden die jungen Leute wieder wie jedes Jahr nach Villingen drängen und dort mit den Katholiken verkleidet und in Narrenkleidern herumlaufen. Es sei nicht auszudenken, was dabei alles passieren könne – womöglich würden sich evangelische Schwenninger und katholische Villinger sogar noch in einander verlieben! Ein guter Schwenninger Protestant habe bei solchen katholischen Umtrieben in Villingen gar nichts verloren - das müsse man jetzt einmal unmissverständlich klarstellen.

Untervogt Jacob Haller

Er stimmt dem Vogt zu. Schwenningen sei ringsherum umgeben von katholischen Gebieten, und Villingen gehöre sogar zu Österreich, der Vormacht des Katholizismus im Deutschen Reich. Da müsse man aufpassen, dass im Dorf die evangelische Lehre und Lebensform rein erhalten werde und nicht von papistischem Aberglauben befleckt werde. Schließlich hätten die Villinger schon mehrfach versucht, Schwenningen in ihre Gewalt zu bringen: zuletzt seien 1654 mehr als 300 von ihnen mit Fahnen mitten durch das Dorf gezogen und hätten dabei Marienlieder mehr gegrölt als gesungen! Aber die Schwenninger seien sich doch wohl einig, dass sie gute Protestanten und Württemberger bleiben wollten.

Heiligenpfleger Michael Hauser

Natürlich sei es bedenklich, ausgerechnet katholische Nonnen um Hilfe zu bitten. Aber als Verwalter der dörflichen Armen- und Krankenkasse habe er einen besonderen Einblick, wie viel Elend es doch unter den Menschen gebe. Daher sei ihm jedes Mittel willkommen, Krankheit und Not zu lindern. Er schlägt vor, Verena die besondere Lage Schwenningens inmitten eines katholischen Umlandes deutlich zu machen, sie aber nicht zu bestrafen.

Der erste Richter Melchior Link

Er hatte selbst einen kranken Sohn, der dank dem Einsatz seiner Frau wieder gesund geworden sei. Als überzeugter Protestant könne er zwar Verenas Vorgehen nicht billigen, habe aber menschliches Verständnis. Sie solle daher nur ermahnt, nicht jedoch bestraft werden.

Der zweite Richter Conrad Rapp

Er habe neulich das Werk eines aufgeklärten Mannes gelesen. Dadurch sei ihm noch deutlicher geworden, dass Katholiken Mitchristen seien, wenn auch in vielen abergläubischen Gewohnheiten befangen. Jedenfalls stünde man ihnen näher als den Muselmännern, die gerade von Ungarn aus versuchten, das christliche Europa zu unterwerfen. Da müssten die Christen doch zusammenstehen und ihre Unterschiede zurückstellen. Und schließlich trage ja Österreich die Hauptlast der türkischen Vorstöße. Villingen gehöre auch zu Österreich, also sei man zu etwas mehr Wohlwollen geradezu verpflichtet. Daher könne es in diesen Zeiten nicht strafbar sein, nach Villingen zu den Nonnen zu gehen.

NB. Die Äußerungen sind fiktiv.